Nennung, Haftungsausschluss & Teilnahmebedingungen

ERT Moos Fight 2025, Goldegg

am 18.10.2025

Name:	
Adresse, PLZ:	
Geburtsdatum:	

bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen

Information gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Verein ERT-Pongau Racing Team als Veranstalter zu den Zwecken der Durchführung und Bewerbung dieser Veranstaltung verarbeitet werden. Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass Name, Nationalität/Bundesland, Motorrad, Club und Team-Name in Form von Listen (Start, Ergebnis, etc.) veröffentlicht werden.

Die Daten, welche zur Durchführung der oben genannten Zwecke erforderlich sind (Online-Nennformular) sowie die in den Ergebnislisten veröffentlichen Daten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert.

Teilnahmebedingungen:

Zur Teilnahme zwingend vorgeschrieben ist die Unterzeichnung der Haftungsverzichts-Erklärung, wobei bemerkt ist, dass jeder Fahrer für das volle Risiko der Teilnahme selbst haftet und verantwortlich ist, – d.h., dass jeder Fahrer für sich selbst abwägen und entscheiden muss, ob er diesem Bewerb in gesundheitlicher und geistiger Hinsicht gewachsen ist. Bei Jugendlichen ist eine Erklärung des Vormundes notwendig. Für den Bewerb ist zweckmäßige Schutzbekleidung, Stiefel und ein Norm-geprüfter Helm zwingend vorgeschrieben. Darüber hinaus wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Helm während der Rennteilnahme fest mit dem Kinnriemen verschlossen sein muss. Verstoß gegen Bekleidungs- und Helmvorgaben führt zum Ausschluss.

Motorrad:

Am Bewerb dürfen MX & Enduro teilnehmen. Zugelassen sind ausschließlich Motorräder in technisch einwandfreiem Zustand, d.h. kein Öl- oder sonstiger Flüssigkeitsverlust, keine abnorme Rauchentwicklung, keine abnorm-lauten Geräte. Erleidet ein Motorrad während des Rennes einen Defekt, der gegen die technischen Vorgaben verstößt (wie oben angegeben), so ist dieser Schaden unverzüglich beim nächsten Eintreffen im Fahrerlager zu beheben (z.B. Verlust des Auspuff-„Innenlebens“ oder Bruch des Enddämpfers mit „Krachmacher“-Folgen; Schaden am Motorgehäuse mit folglich Ölaustritt oder andere, die Umwelt belastende Defekte), – andernfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, das betreffende Motorrad aus dem Bewerb zu nehmen. Es dürfen keine Spikesreifen verwendet werden. Ein Motorradwechsel während dem Rennen ist VERBOTEN!

Rennstrecke:

Gefahren wird auf einem Enduro-Rundkurs mit Hindernissen. Die Strecke ist klar beschildert bzw. abgesperrt, Abkürzungen sind nicht erlaubt und führen zum Ausschluss. Mit etwaigen Gefahren muss jederzeit gerechnet werden: Tiere, unerwartete Fahrgegebenheiten wie Löcher, Kanten, Rillen, usw. Jeder Fahrer hat die Möglichkeit, die Strecke vor dem Start zu besichtigen bzw. bereits am Freitag bei den Besichtigungsfahrten teilzunehmen. Ein Befahren der Strecke mit dem Motorrad ist nur zu den angegebenen Zeiten erlaubt, bei Nichtbeachtung gilt Ausschluss.

Tank- und Service-Arbeiten:

Jegliche Arbeiten dieser Art dürfen ausschließlich im Fahrerlager auf einer Umweltmatte ausgeführt werden. Eine Betankung ohne Umweltmatte ist untersagt und kann zu einer Disqualifikation führen. Im Fahrerlager muss das Motorrad unbedingt auf einer geeigneten Umweltmatte stehen, die vom Fahrer mitzubringen ist.

Schiedsgewalt:

Die alleinige Schiedsgewalt liegt ausschließlich beim Veranstalter, oberste Schiedsautorität der Veranstaltung ist der Rennleiter. Alle Streitigkeiten, Einwände oder Protestbehandlung die das Rennen betreffen, werden ausschließlich von dieser Stelle abgehandelt. Des Weiteren können Teilnehmer während des Rennens aus Gründen der allgemeinen Sicherheit, gesundheitlichen Bedenken sowie zuwider dem geregelten Rennablauf wirkenden Handlungen aus dem Rennen genommen werden.

Veranstaltungs-Funktionäre:

Dem Personal im Fahrerlager und den Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten, eine Missachtung wird mit Ausschluss und Verweis geahndet. Bei Unfällen während des Rennens ist zwingend vorgegeben, einerseits dem Verunfallten die ersichtlich notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

Fahrerlager:

Die Fahrer dürfen nur im gekennzeichneten Fahrerlager parken und dort darf nur Schritttempo gefahren werden. Jedes Motorrad muss nach dem Entladen zwingend auf die Umweltmatte gestellt werden, der Müll in Säcke und der Platz hat nach dem Verlassen absolut sauber geräumt zu sein. Für die Notdurft stehen Toiletten parat. Kein Fahren im Fahrerlager oder unnötiges Motorenstarten, generell gilt Ruhe. Fahrerlagerglüher, Burnout, Krawallmacher u.ä. ziehen ihren sofortigen Verweis nach sich. Im Sinne der Gemeinschaft ist „gutes Benehmen“ angebracht, da dies ein bezeichnendes Bild auf die Veranstaltung und deren Teilnehmer wirft, was in letzter Konsequenz direkten Einfluss auf das Genehmigungsverfahren hat.

Haftungsausschuss:

Als Teilnehmer an dieser Veranstaltung fahre ich in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichte daher auf jegliche Schadenersatzansprüche gegenüber Veranstaltern, Streckenposten, Grundbesitzern und Funktionären. Ich trage jedoch – unbeschadet der von den Veranstaltern abgeschlossenen Haftpflichtversicherung – die zivile und strafrechtliche Verantwortung für alle von mir oder dem Fahrzeug verursachten Schäden gegenüber Dritten. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte

Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter, deren Offizielle, Organisatoren, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

Weiters erklärt sich der Fahrer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden können. Durch die Abgabe der Unterschrift auf dieser Erklärung erkennt der Fahrer diese Bedingungen an und erklärt darüber hinaus, die Ausschreibung und allenfalls erlassene Durchführungsbestimmungen zur Veranstaltung zu kennen und sich diesen zu unterwerfen. Dieser Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.

Der Teilnehmer versichert keinerlei körperliche Gebrechen zu haben und nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamente zu stehen, die die Fahrtüchtigkeit in irgendeiner Art und Weise beeinflussen können.

Ich nehme den Haftungsausschluss, die Teilnahmebedingungen und die Informationen zum Datenschutz ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden.

Eigenhändige **Unterschrift** bzw. bei Minderjährigen Name und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters